

Helfer der Volkspolizei



Endlich: Literatur für Partypeople!

In den nächsten Ausgaben werden wir uns mal mit Techno-Literatur beschäftigen. Da gibt's extrem witzige Klassiker und auch ein paar neue Sachen. Nicht unbedingt witzig (aber sehr interessant) ist ein aktuelles Buch zum Thema Techno - es heißt auch so: ganz unverfänglich „Techno“. Der Aha-Effekt kommt mit dem Untertitel:

„Professionelles Einsatzmanagement von Polizei und Ordnungsbehörden bei Veranstaltungen der Techno-Party-Szene“.

Ein einführendes Kapitel des Lehrbuches aus dem Verlag deutsche Polizeiliteratur schildert dem unbedarften Jung-Wachmeister die Entstehung unserer hübschen Kultur. Schön sachlich und sehr detailliert. Sollte ein Nachwuchspolizist einmal in Kontakt mit euch kommen, fragt ihn ruhig, in welchem BPM-Bereich sich

Techno bewegt oder mit welchem Titel es D-Mob einst auf Platz 1 der Charts schaffte. Wenn er das Buch fleißig studiert hat, muss er die Antwort kennen. Ist das nicht der Fall, lasst ihn einen Joker ziehen oder verweigert statt Strafpunkt die körperliche Untersuchung, die er an euch vornehmen will.

So wie der Gendarm etwas über uns lernen kann, so können auch wir dank Polizeiverlag schlauer werden. So erfahren wir, dass eine Kontrollstelle auf dem Weg vom Club nach Hause mit einem Vorposten versehen werden sollte, der versteckt registrieren kann, ob angesichts einer Blaulicht-Lightshow am Horizont in Panik geratene Raver sich frühzeitig via Autofenster irgendwelcher illegaler Substanzen entledigen. Viel Mühe können sich übrigens ganz arme Hunde sparen, die glauben, nach Abschluss der Kontrollaktion

tausend bunte Gratispillchen im Straßengraben aufsammeln zu können. Denn der Kontrollort soll „am Einsatzende nach weggeworfenen Drogen abgesucht werden“.

Und was ist mit den so genannten Spitzeln? Bitte beim nächsten Clubbesuch keine Paranoia kriegen: Zwar werden laut Lehrbuch „Spezialisten für die verdeckte Informationsermittlung“ eingeschleust - dass die tätowierte Ravemaus, die euch nach Papers fragt aber eine solche Spezialistin ist, das muss nicht sein und ist eher unwahrscheinlich. Denn diese Methode darf nur beim konkreten Verdacht auf schwere Straftaten verwendet werden und im Regelfalle - so heißt es mit einem leichten Unterton der Enttäuschung - bewegt sich die Rauschgiftkriminalität auf unseren Parties „nicht auf hohem Niveau“.

Deshalb der Hinweis an die Ordnungsmacht: Auf namhaften Bierfesten gehört eine Prügelei unter Einsatz von Biergläsern oder die eine oder andere Vergewaltigung zum Standardprogramm. Das ist in der Tat auf rechtlich „hohem Niveau“ und ein Phänomen, auf dessen Auftreten man in Technoclubs - zum Glück - warten kann, bis aus dem polizeilichen Schnauzbart ein Zwei-Meter-Vollbart geworden ist.

■ pozor!